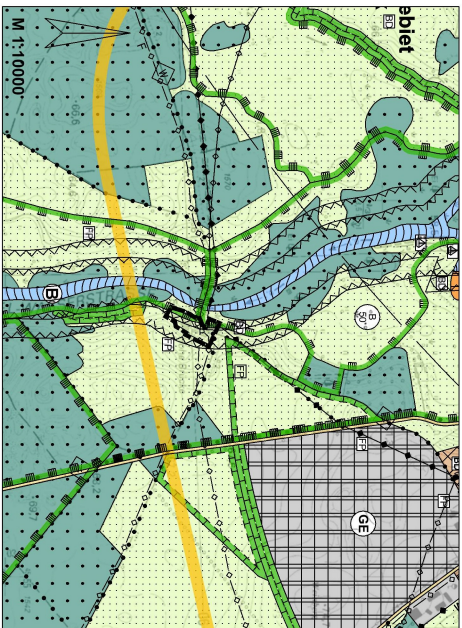
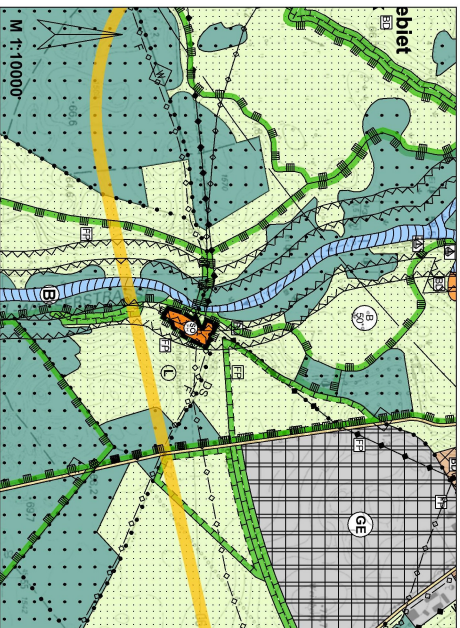




Auszug aus dem wirksamen räumlichen Teilflächennutzungsplan Mirow Nr.1 mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der 5. Änderung



5. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes Mirow Nr. 1

PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung

Darstellung neu:

 Sondergebiet
FH - Ferienhof § 11 BauNVO

Darstellung alt:

 Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

 Umgrenzung der von der Bebauung frei zunehmenden Flächen hier: 50 m Gewässerschutzstreifen § 29 NatSchAG M-V

 LSG Müritz-Seen-Park § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

 Fernmeldekabel

 Druckrohrleitung Schmutzwasser

VERFAHRENSMERKKE

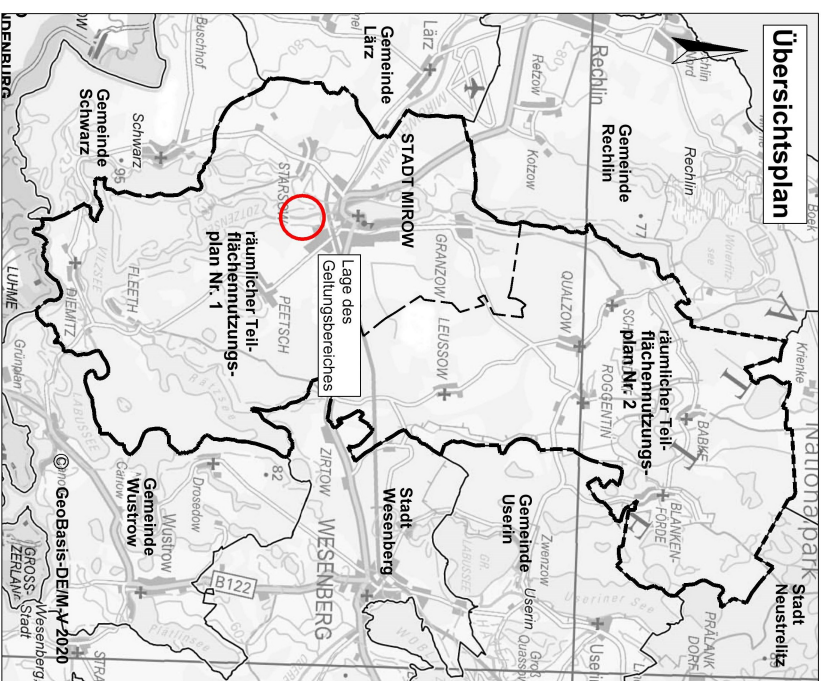
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 3 BauGB der Stadterweiterung vom **15.12.2020**. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Abdruck im "Kleinen-Löwen" erfolgt.
2. Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) mit Schreiben vom **14.10.2021** beteiligt worden. In diesem Rahmen erfolgte gleichzeitig die Anzeige gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPBG).
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt als öffentliche Auslegung vom **07.06.2021 bis 12.07.2021**.
4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **28.07.2021** erfolgt.
Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 BauGB mit Schreiben vom **18.10.2021** zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert worden.
5. Die Stadterweiterung hat gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 und 3 BauGB am **28.06.2022** den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom **05.09.2022 bis zum 10.10.2022** während der Dienstzeiten im Amt Mecklenburgische Seenplatte, gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am **2022** im Amt Mecklenburgische Seenplatte ortsüblich und im Internet unter www.amt-mecklenburgische-seenplatte.de bekannt gemacht worden.
7. Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am **19.08.2022** von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
8. Die Stadterweiterung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 1 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **2022** geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB mitgeteilt worden.
9. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde am **2022** von der Stadterweiterung beschlossen.
10. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadterweiterung vom **2022** genehmigt.
10. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der höheren Verwaltungsbehörde vom **2022**, Az.: **2022** erteilt.
11. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiernit ausgeteilt.

Mirow, Der Bürgermeister

Mirow, Siegel Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Mirow wird aufgestellt auf Grundlage von
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
 - Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
 - Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)



STADT MIROW

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

5. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes Nr. 1 Mirow (mit den Ortsteilen Granzow, Peetsch, Starow, Dieritz und Fleeth)

Satzung

Maßstab: im Original 1 : 10000

Datum: Oktober 2022